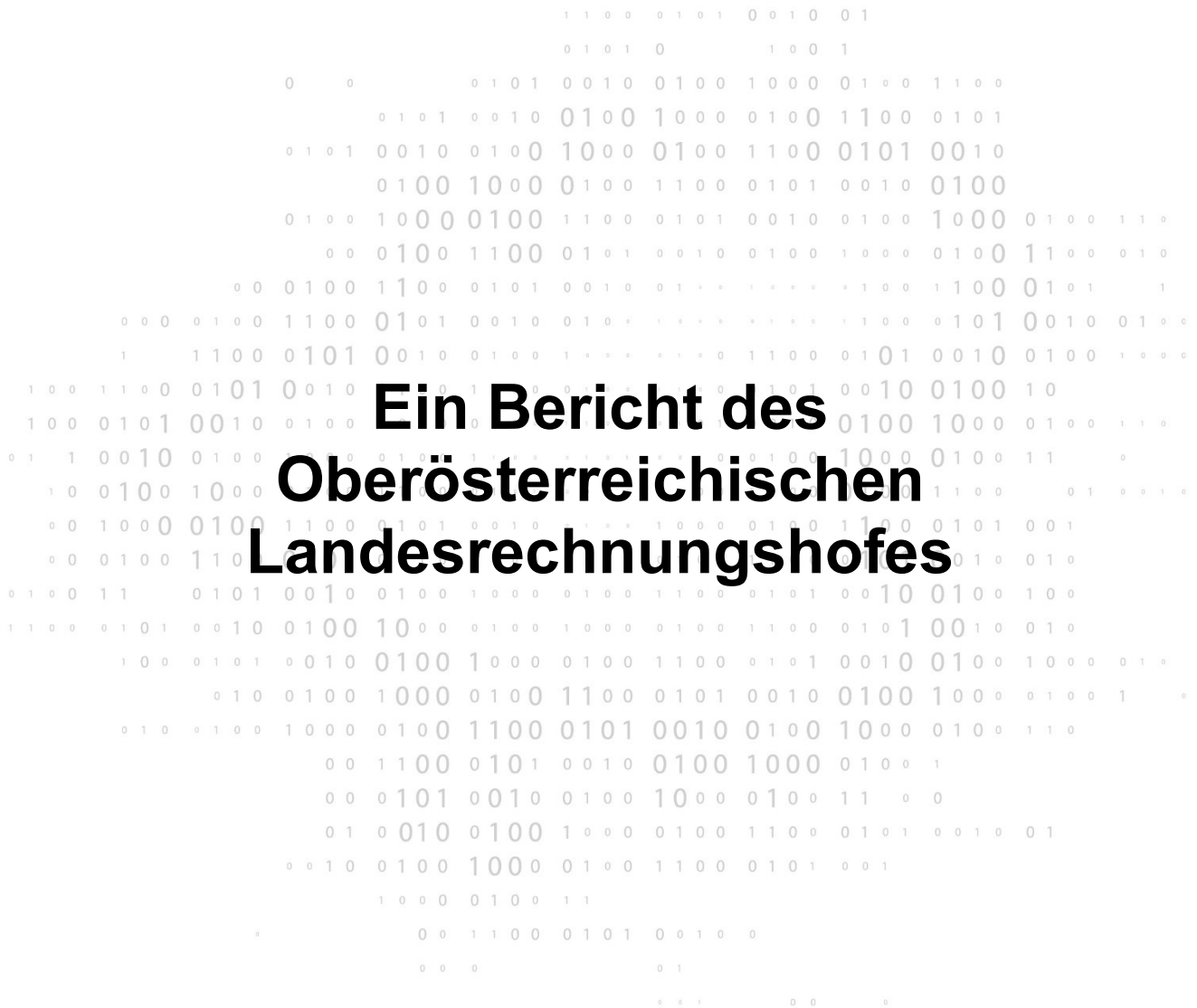


LRH-Bericht: **Folgeprüfung**

# **OÖ Seilbahnholding (inkl. Tochtergesellschaften)**



# Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43) 732 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

### Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

### Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2026

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Überblick.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>2</b>

## OÖ SEILBAHNHOLDING (INKL. TOCHTERGESELLSCHAFTEN)

### Geprüfte Stellen:

OÖ Seilbahnholding Gruppe (bestehend aus: OÖ Seilbahnholding GmbH, Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG, Dachstein Tourismus AG, OÖ Seilbahnholding Gastro- und Event GmbH)  
Direktion Finanzen  
Abteilung Wirtschaft & Forschung

### Prüfungszeitraum:

23. Februar 2026 bis 8. April 2026

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 25. Juni 2025 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „OÖ Seilbahnholding (inkl. Tochtergesellschaften)“ (Zl. LRH-120000-25/8-2025-MB).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 17. April 2026 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Wirtschaft & Forschung sowie die Direktion Finanzen haben bei der Schlussbesprechung am 21. April 2026 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Die OÖ Seilbahnholding Gruppe hat am 23. April 2026 schriftlich auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „OÖ Seilbahnholding (inkl. Tochtergesellschaften)“ vom 7. Mai 2025 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25. Juni 2025, dass der LRH diese einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. vollständig umgesetzt sind.

<p><b>I. Das Land OÖ sollte aufgrund des Wechsels im Managementansatz der Seilbahnholding-Gruppe seine inhaltlichen Aktivitäten zur Steuerung der Gruppe analysieren, an die neuen Gegebenheiten anpassen und im Sinne der Beteiligungsrichtlinien des Landes betreiben.</b> (Berichtspunkte 10, 32 und 39; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p><b>II. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit der OÖ Seilbahnholding GmbH den bestehenden langfristigen Entwicklungsplan (inklusive der Investitionen) für die gesamte Unternehmensgruppe regelmäßig abstimmen.</b> (Berichtspunkt 24; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Das Land OÖ sollte aufgrund des Wechsels im Managementansatz der Seilbahnholding-Gruppe seine inhaltlichen Aktivitäten zur Steuerung der Gruppe analysieren, an die neuen Gegebenheiten anpassen und im Sinne der Beteiligungsrichtlinien des Landes betreiben. (Berichtspunkte 10, 32 und 39; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**

### 1.1.

Im Frühjahr 2025 hielt die Direktion Finanzen (FinD) mit der Abteilung Wirtschaft und Forschung (Abt. Wi/Fo) und Vertreter:innen von Unternehmen, die im Bewirtschaftungsportfolio der Abt. Wi/Fo enthalten sind, einen Termin ab. Bei diesem Termin wurden u. a. folgende Themen behandelt bzw. näher erläutert:

- Verteilung der Zuständigkeiten anhand der Regelungen der geltenden Beteiligungsrichtlinien<sup>1</sup> des Landes OÖ
- Rolle der bewirtschaftenden Abteilung beim Beteiligungscontrolling<sup>2</sup> der Landesunternehmen
- Synergien unter Beteiligungsunternehmen
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Weiterentwicklung eines gemeinsamen Compliance-Management-Systems innerhalb der Oö. Landesholding GmbH (LAHO)

Allgemein hat die Abt. Wi/Fo abteilungsintern die Tätigkeiten zum Beteiligungscontrolling bei allen ihr zugeordneten Unternehmen neu aufgestellt. Dies trifft nicht nur auf die Unternehmen der Seilbahnholding-Gruppe (SBH-Gruppe), sondern auch auf weitere Tochtergesellschaften der LAHO zu.

Bezogen auf die Steuerung der Unternehmen der SBH-Gruppe hielt die Abt. Wi/Fo im Jahr 2025 mehrere Termine zur Abstimmung und Koordinierung mit der SBH-Gruppe ab. Dabei wurde festgehalten, welche Unterlagen und Informationen von der SBH-Gruppe grundsätzlich benötigt werden. Im Dezember 2025 schlossen die Abt. Wi/Fo und die SBH-Gruppe Zielvereinbarungen für die zukünftige

---

<sup>1</sup> siehe [Beteiligungsrichtlinie des Landes OÖ](#)

<sup>2</sup> Dies umfasst u. a. die inhaltliche und fachliche Steuerung (z. B. durch Abschluss und Monitoring von Zielvereinbarungen), die haushaltsrechtliche Verantwortung (z. B. Bereitstellung von erforderlichen finanziellen Mitteln).

Entwicklung ab. Diese Vereinbarungen umfassen quantitative Ziele (zur Unternehmens- und Ergebnisentwicklung) und auch qualitative Ziele (betreffend die strategische und organisatorische Weiterentwicklung) samt entsprechender Messgrößen (zur späteren Beurteilung der Zielerreichung).

### 1.2.

Der LRH sieht die Umsetzungsschritte seitens der FinD und der Abt. Wi/Fo positiv. Demnach wurde nicht nur die Steuerung der Unternehmen der SBH-Gruppe neu aufgestellt; die Abt. Wi/Fo hat das operative Beteiligungscontrolling sämtlicher Unternehmen, die in den Wirkungsbereich der Abteilung fallen, umgestellt. Die Auswirkung dieser gesetzten Schritte konnte der LRH auch schon bei zwischenzeitlich durchgeführten Initiativprüfungen von weiteren Beteiligungsgesellschaften des Landes OÖ feststellen. Der LRH bewertet daher den ausgesprochenen **Verbesserungsvorschlag** als **vollständig umgesetzt**.

**II. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit der OÖ Seilbahnholding GmbH den bestehenden langfristigen Entwicklungsplan (inklusive der Investitionen) für die gesamte Unternehmensgruppe regelmäßig abstimmen.** (Berichtspunkt 24; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)

### 2.1.

Wie bereits unter Berichtspunkt 1 erwähnt, finden seit 2025 regelmäßig Termine zur Abstimmung der Aktivitäten der SBH-Gruppe zwischen dem Land OÖ (vertreten durch die Abt. Wi/Fo) und der Unternehmensgruppe statt. Dabei werden u. a. folgende Themen adressiert:

- Laufende Ergebnisentwicklung und aktuelle Projekte und Vorhaben
- Mittelfristplanungen (mit einem fünfjährigen Planungshorizont) inklusive zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten/-planungen der SBH-Gruppe

Die Mittelfristplanungen enthalten neben einer Ergebnis- und Liquiditätsvorschau auch einen Ausblick auf geplante Investitionsvorhaben und deren Finanzierung. Beispielsweise sind in der Mittelfristplanung für die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG bereits konkrete Planungen zu der im Sommer 2025 beschlossenen Integration des Wurbauerkogels in das Unternehmen enthalten.

### 2.2.

Der LRH anerkennt die gesetzten Schritte und eingeleiteten Maßnahmen positiv. Er geht davon aus, dass diese Initiativen auch in Zukunft konsequent fortgesetzt

werden. In Anbetracht der Tatsache, dass dies erst der Beginn des Umsetzungs-  
horizonts des beschlossenen **Verbesserungsvorschlages** ist, bewertet er diesen als  
**in Umsetzung befindlich**.

Linz, am 20. Mai 2026

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes